



Tel.: 0228 / 28 99 1-0

Fax: 0228 / 28 99 1 – 59

E-Mail: [info@haus-venusberg.de](mailto:info@haus-venusberg.de)

E-Mail Hausleitung: [norbert.nuecken@haus-venusberg.de](mailto:norbert.nuecken@haus-venusberg.de)

Internet: [www.haus-venusberg.de](http://www.haus-venusberg.de)

Ihre Ansprechpartner:

H. Nücken, Frau Klein

Bonn, 11. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.06.2015 hat uns die Stadt Bonn darüber informiert, dass sie ab 01.07.2015 alle Beherbergungsbetriebe dazu verpflichtet, von ihren Gästen eine Beherbergungssteuer zu vereinnahmen und an die Stadt Bonn abzuführen. Die Beherbergungssteuer in Höhe von 5% des Bruttoübernachtungsentgelts ist durch den Beherbergungsbetrieb von jedem Gast einzuziehen, soweit die Übernachtungen nicht beruflich veranlasst sind. Wir haben dazu bereits eine juristische Prüfung veranlasst.


Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass wir die Beherbergungssteuer ab dem 01.07.2015 erheben müssen und dass sich der Ihnen bereits mitgeteilte Bruttoübernachtungspreis um 5% erhöhen wird, sofern Sie nicht spätestens beim Auschecken durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen können, dass Ihr Aufenthalt in unserem Haus beruflich bedingt ist. Bei beruflich bedingter Unterbringung wird die Beherbergungssteuer nicht erhoben.

In Zweifelsfällen sind wir leider gezwungen, die Beherbergungssteuer zu erheben. Diese würden Sie bei einer nachträglichen Befreiung selbstverständlich, auf Antrag bei der Stadt Bonn, erstattet bekommen.

Die Stadt Bonn wird in der 26. Kalenderwoche die Anträge für eine Befreiung, wie oben genannt, auf der Internetseite unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de), Suchbegriff „Beherbergungssteuer“ für alle Gäste zum downloaden, oder ausdrucken, zur Verfügung stellen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns bald wieder Ihr Gastgeber zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Nücken  
(Geschäftsführer)